

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0267/2019/BV**

Datum:  
23.09.2019

Federführung:  
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Betreff:

**Wettbewerb "Rad- und Fußverbindung über den Neckar"**  
**hier: Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln und außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigung**

## Beschlussvorlage

### Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 26. November 2019

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	25.09.2019	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	17.10.2019	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	21.11.2019	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:*

*Der Gemeinderat stellt für die Durchführung des gesamten Wettbewerbs „Rad- und Fußverbindung über den Neckar“ bereit*

- *in 2019 außerplanmäßige Mittel in Höhe von 82.000 Euro und eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 282.000 Euro. Die Deckung erfolgt bei PSP 8.81000041 (Investitionsförderungsmaßnahmen R-/S-Bahn Rhein Neckar) und für die Verpflichtungsermächtigung bei PSP 8.81001910 (Verkehrslenkungs- und beruhigungskonzept Altstadt).*
- *in 2020 überplanmäßige Mittel in Höhe von 67.000 Euro. Die Deckung erfolgt bei PSP 8.81001910 (Verkehrslenkungs- und beruhigungskonzept Altstadt).*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
Durchführung des Wettbewerbs für das Projekt Rad- und Fußverbindung über den Neckar	<u>410.000 EUR</u>
<b>Einnahmen:</b>	
Keine	
<b>Finanzierung:</b>	
<u>2019</u>	<u>128.000 EUR</u>
Kassenwirksam:	
• Haushaltsrest aus 2018, PSP 8.81001317 (Radverbindung Ins Neuenheimer Feld)	46.000 EUR
• außerplanmäßige Mittel, Deckung PSP 8.81000041 (Investitionsförderungsmaßnahmen R-/S-Bahn Rhein Neckar)	82.000 EUR
Außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung, Deckung PSP 8.81001910 (Verkehrslenkungs- und beruhigungskonzept)	282.000 EUR
<u>2020</u>	<u>282.000 EUR</u>
Kassenwirksam:	
• Ansatz bei PSP 8.81001317.700 (Radverbindung Ins Neuenheimer Feld)	215.000 EUR
• überplanmäßige Mittel, Deckung PSP 8.81001910 (Verkehrslenkungs- und -beruhigungskonzept)	67.000 EUR
<b>Folgekosten:</b>	
Die Kosten für Unterhaltung und Betrieb sind noch nicht kalkulierbar.	

**Zusammenfassung der Begründung:**

Für die Rad- und Fußverbindung über den Neckar wurde ein Ideenwettbewerb durchgeführt (siehe Drucksache 0231/2018/BV). Mit den Ergebnissen des Ideenwettbewerbes soll nun die Aufgabenstellung präzisiert und gemeinsam mit der IBA Heidelberg der Realisierungswettbewerb ausgeschrieben werden.

## Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 25.09.2019

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 25.09.2019

### 25 **Wettbewerb „Rad- und Fußverbindung über den Neckar“ hier: Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln und außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigung**

Beschlussvorlage 0267/2019/BV

Stadtrat Rothfuß begrüßt das Projekt grundsätzlich. Hinsichtlich der Mehrkosten möchte er jedoch wissen, ob sich diese verringern ließen, wenn man mit weniger Modellen im weiteren Verfahren arbeiten würde. Zudem stört er sich am Deckungsvorschlag der Verwaltung, da die Deckung über Mittel aus dem Verkehrslenkungs- und beruhigungskonzept Altstadt (Poller-Konzept) erfolgen sollte. Dieses Konzept sei vielen Menschen sehr wichtig und sollte zeitnah realisiert werden. Er habe diesbezüglich auch bereits eine Anfrage in der Fragezeit des Gemeinderates eingebracht. Es dürfe auf keinen Fall zu Verzögerungen kommen. Für die heutige Vorlage stellt er daher den **Antrag**

Es soll ein neuer Deckungsvorschlag von der Verwaltung vorgelegt werden.

Erster Bürgermeister Odszuck geht kurz auf die Gründe der Mehrkosten ein, wie sie auch in der Vorlage bereits ausgeführt seien (Ausweitung der zu planenden Flächen und ähnliches). Die Verringerung der Modelle führe natürlich zu einer Verringerung der Kosten. Das Preisgericht habe jedoch keine Priorisierung der Modelle vorgenommen, so dass es schwierig wäre, zu entscheiden, welches Modell auf welcher Grundlage nun nicht mehr weiterbearbeitet werden sollte.

Zum Thema Deckungsvorschlag führt Erster Bürgermeister Odszuck aus, dass man mit dem Verkehrslenkungs- und beruhigungskonzept Altstadt in Verzug sei. Grund hierfür seien Personal-Fluktuation-Probleme.

Herr Herzog vom Amt für Verkehrsmanagement ergänzt, derzeit sei eine Vorlage zu diesem Thema in Arbeit. Voraussichtlich im nächsten Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss werde über den aktuellen Sachstand und das weitere Vorgehen berichtet. Die hier als Deckung vorgesehenen Mittel würden jedoch auf jeden Fall nicht benötigt.

Bürgermeister Heiß ergänzt, dass ein neuer Deckungsvorschlag nicht notwendig sei, da im Jahr 2019 definitiv keine Aufträge bezüglich des Verkehrslenkungs- und beruhigungskonzeptes Altstadt vergeben würden.

Stadtrat Rothfuß regt an, für die Mittel-Einsparung beispielsweise die beiden höchsten Brücken-Modelle aus dem weiteren Verfahren herauszunehmen (weniger Höhenmeter könnten für den Radverkehr ein Vorteil sein).

Zum Thema Poller-Konzept teilt Stadtrat Rothfuß mit, es könne nicht sein, dass aufgrund von Personal-Problemen die Realisierung des Konzeptes verzögert werde. Hier müssten andere Lösungen gefunden werden. Er halte jedenfalls seinen Antrag bezüglich des neuen Deckungsvorschlages aufrecht.

**Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner sagt zu, bis zum Gemeinderat am 17.10.2019 einen neuen Deckungsvorschlag vorzulegen.** Er bittet darum, heute dennoch grundsätzlich dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses sind mit dieser Vorgehensweise einverstanden. Der **Antrag** von Stadtrat Rothfuß wird daher **nicht** mehr **zur Abstimmung** gestellt.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner lässt daher unter dem Vorbehalt des neuen Deckungsvorschlages über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschlussvorschlag des Haupt- und Finanzausschusses** (Vorbehalt **fett** dargestellt):

*Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:*

*Der Gemeinderat stellt für die Durchführung des gesamten Wettbewerbs „Rad- und Fußverbindung über den Neckar“ bereit*

- *in 2019 außerplanmäßige Mittel in Höhe von 82.000 Euro und eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 282.000 Euro.  
Die Deckung erfolgt **nicht** bei PSP 8.8100041 (Investitionsförderungsmaßnahmen R-/S-Bahn Rhein Neckar) und für die Verpflichtungsermächtigung **nicht** bei PSP 8.81001910 (Verkehrslenkungs- und beruhigungskonzept Altstadt).*
- *in 2020 überplanmäßige Mittel in Höhe von 67.000 Euro.  
Die Deckung erfolgt **nicht** bei PSP 8.81001910 (Verkehrslenkungs- und beruhigungskonzept Altstadt).*

***Bis zur Gemeinderatssitzung am 17.10.2019 wird ein neuer Deckungsvorschlag von der Verwaltung vorgelegt.***

Das Wort „nicht“ wurde zunächst versehentlich an der falschen Stelle eingesetzt. Berichtigt am 08.10.2019. tk.

**gezeichnet**  
Prof. Dr. Eckart Würzner  
Oberbürgermeister

**Ergebnis:** einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Arbeitsauftrag

## **Sitzung des Gemeinderates vom 17.10.2019**

**Ergebnis:** vertagt

## Sitzung des Gemeinderates vom 21.11.2019

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 21.11.2019:

**15 Wettbewerb „Rad- und Fußverbindung über den Neckar“  
hier: Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln und außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigung**

Beschlussvorlage 0267/2019/BV

Aufgrund der Zusage im Haupt- und Finanzausschuss vom 25.09.2019, einen neuen Deckungsvorschlag zu benennen und weil es keinen weiteren Aussprachebedarf gibt, stellt Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner die nun geänderte Beschlussempfehlung zur Abstimmung (**Änderungen fett**):

### **Beschluss des Gemeinderates:**

*Der Gemeinderat stellt für die Durchführung des gesamten Wettbewerbs „Rad- und Fußverbindung über den Neckar“ bereit*

- *in 2019 außerplanmäßige Mittel in Höhe von 82.000 Euro und eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 282.000 Euro.  
Die Deckung erfolgt bei PSP 8.81000041 Investitionsförderungsmaßnahmen R-/S-Bahn Rhein Neckar und für die Verpflichtungsermächtigung bei **PSP 8.66111715 Kreisverkehr Grenzhöfer Weg.***
- *in 2020 überplanmäßige Mittel in Höhe von 67.000 Euro. Die Deckung erfolgt bei **PSP 8.66111910 Lückenschluss Eppelheimer Straße.***

**gezeichnet**  
Prof. Dr. Eckart Würzner  
Oberbürgermeister

**Ergebnis: beschlossen**  
*Enthaltung 1*

## **Begründung:**

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 29.06.2017 (Drucksache 0130/2017/BV) beschlossen, dass die Nord-Süd-Fahrradverbindung von der Südstadt, Rohrbach, Kirchheim und der Bahnstadt mit Anbindung aus Richtung Altstadt, des Hauptbahnhofs und Wieblingen in den Campus Neuenheimer Feld als Fahrradhauptachse in Anlehnung an die Entwurfsmerkmale eines Radschnellwegs geführt wird. Die Variante „Querung des Fuß- und Radverkehrs auf einer eigenständigen Brücke“ wird weiterverfolgt und auf Realisierbarkeit geprüft. Auf Basis dieser Ergebnisse soll ein Wettbewerbsverfahren mit Bürgerbeteiligung stattfinden.

Die Rad- und Fußgängerquerung über den Neckar wurde im Oktober 2017 als Kandidat für die Internationale Bauausstellung Heidelberg (IBA) aufgenommen.

Der Wettbewerb wird von der Stadt Heidelberg, in Kooperation mit der IBA Heidelberg, als zweistufiges Verfahren ausgeschrieben.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 22.11.2018 (Drucksache 0231/2018/BV) der Auslobung des Ideenwettbewerbs zugestimmt und wurde daraufhin öffentlich ausgeschrieben.

14 hochkarätig besetzte, interdisziplinär und überwiegend international aufgestellte Teams entwickelten ihre Entwürfe. Eine Fachjury hat im Mai 2019, die besten fünf Entwürfe gekürt. Diese sind für die nun folgende Mehrfachbeauftragung zugelassen. Mit den Ergebnissen des Ideenwettbewerbes soll nun die Aufgabenstellung präzisiert und gemeinsam mit der IBA Heidelberg der Realisierungswettbewerb ausgeschrieben werden.

### **Kosten**

Die IBA Heidelberg hat im Jahr 2017, auf Basis der von externen Büros eingeholten Kostenschätzung, einen Kostenrahmen für den Wettbewerb in Höhe von ca. 260.000 € (brutto) veranschlagt. Nach Durchführung des Ideenwettbewerbes hat sich gezeigt, dass sich der Gesamtkostenrahmen unter Berücksichtigung der 2. Stufe auf insgesamt 410.000 € (brutto) belaufen wird.

Dies begründet sich aus der Ausweitung der Landschaftsarchitektur, den Nachträgen des den Wettbewerb betreuenden Büros auf Grund der erhöhten Komplexität der Aufgabe und der daraus resultierenden Erhöhung der Preisgelder der Wettbewerbsteilnehmer. Auch wurde die Anzahl der Wettbewerbsteilnehmer von ursprünglich 10 Büros auf 14 Büros erhöht.

Für die Durchführung des Wettbewerbes stehen Mittel im Teilhaushalt des Amtes 81 bei Projekt 8.81001317 (Radverbindung Ins Neuenheimer Feld) zur Verfügung. Aus dem Jahr 2018 wurden 46.000 € übertragen. Zusätzlich sollen 2019 außerplanmäßige Mittel in Höhe von 82.000 € vom Projekt 8.81000041 (Investitionsförderungsmaßnahmen R-/S-Bahn Rhein Neckar) bereitgestellt werden. Die im Jahr 2020 entstehenden überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 67.000 € sollen beim Projekt 8.81001910 (Verkehrslenkungs- und beruhigungskonzept Altstadt) gedeckt werden. Für die Beauftragung in 2019 ist eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 282.000 € notwendig, deren Deckung ebenfalls beim Projekt 8.81001910 erfolgen soll.

In der mittelfristigen Finanzplanung des aktuellen Doppelhaushalts 2019/2020 sind für die Radverbindung Ins Neuenheimer Feld insgesamt 24.715.000 € veranschlagt. Für die Maßnahme sollen Fördermittel im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative im Förderbereich Bundeswettbewerb Klimaschutz durch Radverkehr Kommunale Klimaschutz-Modellprojekte sowie nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) beantragt werden.

Die Umsetzung der Maßnahme ist abhängig von der Finanzierbarkeit in den künftigen Haushalten der Stadt und der Bewilligung der geplanten Fördermittel.

### **Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen**

Die Rad- und Fußverbindung über den Neckar ist laut Auslobungstext barrierefrei zu planen. Der Beirat von Menschen mit Behinderung war im Rahmen der Bürgerbeteiligung eingebunden.

### **Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg**

#### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

<b>Nummer/n: (Codierung)</b>	<b>+ / - berührt:</b>	<b>Ziel/e:</b>
MO1	+	Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern <b>Begründung:</b> Die Maßnahme ist eine wichtige Nord-Südverbindung im Fuß- und Radverkehrsnetz. <b>Ziel/e:</b>
UM 2	+	Dauerhafter Schutz von Wasser, Boden, Luft, Natur, Landschaft und Klima <b>Begründung:</b> Maßnahme schafft Anreize zum Umstieg auf das Fahrrad und trägt damit zur Reduktion von Treibhausgasen bei.

#### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet  
Jürgen Odszuck